

Wissenswertes über die WEEE Richtlinie!

- **WEEE** ist eine Kurzform für **W**aste of **E**lectrical and **E**lectronic **E**quipment (Richtlinie über Elektro- und Elektronikgeräte).
- Die rechtliche Nummer ist [2002/96/EC](#), die mit den bekannten Suchmaschinen im Internet gesucht werden kann. Der vollständige Gesetzestext kann so gefunden werden. Der Termin für die Einhaltung der WEEE Richtlinie war der **13. August 2005**.
- Die WEEE Richtlinie drängt jeden Hersteller von elektrischen und elektronischen Geräten (EEE) Informationen über deren Wiederverwertung und Behandlung zur Verfügung zu stellen.
- Die Geräte müssen mit dem Zeichen einer durchgestrichenen Abfalltonne und einer eindeutige Warenbezeichnung des Geräteherstellers markiert sein.
- Da die EFG kein Gerätehersteller sondern ein Dienstleister im Bereich der Elektronikfertigung ist, **betrifft uns diese Richtlinie nicht direkt**.
- Es wurde dennoch entschieden, dass die EFG bei Wunsch unseres Kunden die gelieferten Produkte mit dem Zeichen der durchgestrichenen Abfalltonne kennzeichnet.
- Der Hersteller muss seine EEE in jedem EU-Mitgliedsstaat registrieren lassen, in denen EEE vermarktet wird und Informationen zur Modernisierung zur Verfügung stellen.

Bei weiteren Fragen zum Thema WEEE und RoHS stehen wir Ihnen bei Bedarf gerne zur Verfügung.